



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 09.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009550

Publizierende Stelle
Gemeinde Guggisberg - Einwohnergemeinde, Dorf 67, 3158 Guggisberg

Baugesuch: Marchli, Guggisberg

Bauherrschaft:
Strasseninspektorat Mittelland West, Kaspar Aeberhard
Tiefenaustrasse 13, 3048 Worblaufen

Bauvorhaben:
Auffüllung, Böschungsverstärkung und Verbreiterung Bankett
Marchli, 3156 Riffenmatt

Standort:
Parzelle-Nr. 119 und 121,
Koordinaten: 2'592'428 / 1'179'381 und 2'592'516 / 1'179'373

Bauklasse:
Hauptmasse, Bauart und -materialien: Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich: A

Ausnahmen:
Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG

Ort der Planauflage:
Gemeindeverwaltung, Dorf 67, 3158 Guggisberg

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Die Akten können ebenfalls online über das eBau-Portal eingesehen werden.
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige

Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.10.2026